



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/602

Erasmus

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013

[COM(2018) 367 final – 2018/0191 (COD)]

Berichterstatlerin: **Tatjana BABRAUSKIENĖ**
Mitberichterstatlerin: **Imse SPRAGG NILSSON**

Befassung	Europäisches Parlament, 14/06/2018 Rat, 21/06/2018
Rechtsgrundlage	Artikel 165 Absatz 4, Artikel 166 Absatz 4 und Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	26/09/2018
Verabschiedung auf der Plenartagung	17/10/2018
Plenartagung Nr.	538
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	186/3/1

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

- 1.1 begrüßt das Ziel des nächsten Erasmus-Programms, den Einzelnen das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen benötigen, wobei das Hauptaugenmerk auf junge **europäische Bürgerinnen und Bürger** gelegt wird;
- 1.2 erwartet, dass die **allgemeine und berufliche Bildung im künftigen Erasmus-Programm aus einer ganzheitlichen Perspektive** betrachtet wird. Dabei sollten Schlüsselkompetenzen¹ und Grundkompetenzen neben ständiger Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens eine entscheidende Rolle spielen und die Validierung und Anerkennung besonders berücksichtigt werden;
- 1.3 schlägt vor, die Bezeichnung nicht zu ändern und den Namen „**Erasmus+**“ beizubehalten, da er verdeutlicht, dass alle Programme unter einem Dach gebündelt sind;
- 1.4 begrüßt, dass die Mittelausstattung des Programms verdoppelt werden soll, fordert jedoch ihre **Verdreifachung**, was ein stärkeres Bekenntnis zur bildungsbezogenen, beruflichen und persönlichen Entwicklung von Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zur Gewährleistung von echter Inklusion und Zugänglichkeit für alle zeigen würde;
- 1.5 vertritt die Auffassung, dass eine höhere Mittelausstattung mit größerer **Flexibilität und Verantwortung auf nationaler Ebene** einhergehen sollte;
- 1.6 betont, dass benachteiligte Menschen bisher am besten über Maßnahmen im Rahmen des Jugend-Kapitels erreicht wurden und dass dies bei der Zuteilung der Mittel berücksichtigt werden sollte;
- 1.7 fordert, dass **DiscoverEU** nur dann Teil des Programms wird, wenn es um eine starke Lernkomponente erweitert wird;
- 1.8 betont, dass die physische Erfahrung nicht durch **virtuelle Instrumente** verdrängt oder ersetzt werden, sondern diese Instrumente weiterhin ergänzen sollte;
- 1.9 ist mit der erhöhten Zahl von Zielen im Bereich **Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung** einverstanden und regt an, dass sich der erweiterte Geltungsbereich in der Mittelzuweisung widerspiegeln sollte;

¹ [Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen](#). Schlüsselkompetenzen sind definiert als: [Lese- und Schreibkompetenz und Mehrsprachenkompetenz](#); [mathematische Kompetenz sowie Kompetenz in Naturwissenschaften, Informatik und Technik](#); [digitale Kompetenz](#); persönliche, soziale und Lernkompetenz; Bürgerkompetenz; [unternehmerische Kompetenz](#); sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit. Dies umfasst auch eine umfassende Liste von Werten, Fertigkeiten und Einstellungen für eine angemessene Teilhabe an demokratischen Gesellschaften.

- 1.10 ruft dazu auf, der **sektorübergreifenden Zusammenarbeit** (Leitaktion 2) beim „Ansatz des lebenslangen Lernens“ mehr Beachtung zu widmen und ausreichende Mittel für die Durchführung umfangreicher politischer Projekte zur Verfügung zu stellen;
- 1.11 begrüßt die **Erhöhung der Mittel für Personal**, insbesondere für die Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern, um ihre Aus- und Weiterbildung zu unterstützen;
- 1.12 begrüßt die positive Absicht, im Rahmen des Programms **kleinere Finanzhilfen** für diejenigen bereitzustellen, die keine Erfahrung darin haben, Anträge für das Programm zu stellen;
- 1.13 empfiehlt, im Kapitel „Jugend“ des neuen Programms **„von Freiwilligen geleiteten“ Aktivitäten und Organisationen** den Vorrang zu geben, statt mit den Begriffen „groß“ und „klein“ zu arbeiten. Auch **Finanzhilfen für europäische Großveranstaltungen für Jugendliche** sollten in Betracht gezogen werden;
- 1.14 begrüßt außerdem, dass im Vorschlag betont wird, wie wichtig eine **unabhängige Prüfstelle** ist, um die Leistung der nationalen Agenturen zu bewerten;
- 1.15 ist der Ansicht, dass das künftige Programm über **Berufsorientierungsdienste** in Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, Arbeitsverwaltungen und anderen Organisationen bekannt gemacht und gefördert werden sollte, um größere Zielgruppen zu erreichen;
- 1.16 vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des Vorschlags vorgesehen werden sollte, dass Projektergebnisse **auf EU-Ebene und EU-weit kommuniziert** werden, und dass Projekte, die Exzellenz bewiesen haben, fortgeführt werden;
- 1.17 betont die dringende Notwendigkeit eines **ständigen Lenkungsausschusses für das Programm** sowie die Tatsache, dass darin alle auf EU-Ebene relevanten Interessenträger und Sozialpartner ständig vertreten sein sollten;
- 1.18 befürwortet die Jugendaktivitäten. Hierbei handelt es sich um ein Format, das sich im Rahmen von „Jugend in Aktion“ (damals als „Jugendinitiativen“ bekannt) als sehr erfolgreich herausgestellt hat und das es **nicht organisierten jungen Menschen ermöglicht**, am Programm **teilzunehmen**.

2. Einleitung

- 2.1 Im Anschluss an das Finanzierungsprogramm der EU zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung, von Jugend und Sport – das Programm Erasmus+ (2014–2020) – hat die Europäische Kommission die nächste Generation des Programms unter dem Namen „Erasmus“ als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 vorgelegt.
- 2.2 Das Vorgängerprogramm Erasmus+ hat in hohem Maße dazu beigetragen, die allgemeine und berufliche Bildung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur EU (die „europäische Identität“ in ihrer gesamten Vielfalt) zu schaffen und das gegenseitige Verständnis, den demokratischen Bürgersinn, die europäische

Integration, die soziale Gerechtigkeit, die Integration in den Arbeitsmarkt und folglich auch das Wirtschaftswachstum zu stärken.

- 2.3 Die nächste Generation des Programms soll mit der doppelten Mittelausstattung gestärkt, auf eine größere Zahl von Zielgruppen ausgerichtet und inklusiver gestaltet werden sowie kleinere Projekte unterstützen und Organisationen einbinden, die keine Erfahrung darin haben, Anträge für das Programm zu stellen. Das Programm wird sich weiterhin auf Schul-, Berufs-, Weiter-, Hochschul- und Erwachsenenbildung konzentrieren, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens und Freiwilligentätigkeiten, Jugend und Sport, allerdings in einer gestrafften Form, die auf der Zwischenevaluierung und der Konsultation der Interessenträger aufbaut.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA weist darauf hin, dass hochwertige allgemeine und berufliche Bildung sowie Lernmobilität allen Menschen offenstehen sollte. Die Unterstützung von Inklusion und Gleichheit als wesentliche Ziele durch das neue Erasmus-Programm ist von entscheidender Bedeutung. Aus Statistiken geht hervor, dass gegenwärtig die Mehrheit der Studierenden, die an Mobilitätsprogrammen teilnehmen, einen privilegierten sozioökonomischen Hintergrund hat und aus Akademikerfamilien stammt.² 2016 nannten 63 % der nicht mobilen Studierenden **unzureichende Erasmus-Stipendien** für ein Auslandsstudium und hohe Lebenshaltungskosten bei einem Auslandsaufenthalt als die größten Hindernisse für die Teilnahme an einem Erasmus-Austauschprogramm auf Hochschulebene.³ Die begrenzte finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms hat zu deutlichen Unterschieden bei der Inanspruchnahme in Abhängigkeit des sozioökonomischen Hintergrunds der Studierenden geführt.
- 3.2 Das nächste Erasmus-Programm ist wesentlich, um gegenseitiges Verständnis, ein **Zugehörigkeitsgefühl zur EU sowie die Fertigkeiten und Kompetenzen junger Menschen zu verbessern und sie so in die Lage zu versetzen, als demokratische Bürger zu handeln** und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es trägt entscheidend dazu bei, die Inklusion und die gemeinsamen europäischen Werte zu unterstützen, die soziale Integration zu fördern, das interkulturelle Verständnis zu verbessern und der Radikalisierung durch die Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen vorzubeugen, und zwar mithilfe **der Lernmobilität und der Zusammenarbeit** zwischen europäischen Bürgern, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, Organisationen, Interessenträgern und Mitgliedstaaten. All diese Aspekte sind für die Zukunft Europas von herausragender Bedeutung.
- 3.3 Der EWSA begrüßt das Ziel des nächsten Erasmus-Programms, junge europäische Bürgerinnen und Bürger als künftige Begünstigte mit dem Wissen, den Fertigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die sie für die Teilhabe am **sich ständig verändernden Arbeitsmarkt** sowie für die Bewältigung **sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen** benötigen.

² Im Rahmen der Studie zur Wirkung des Erasmus-Programms (2014) gaben fast zwei Drittel der Studierenden an, mindestens einen Elternteil zu haben, der als Führungs- oder Fachkraft oder im Technikbereich tätig ist.

³ *What are the obstacles to student mobility during the decision and planning phase?* Intelligence Brief Nr. 02 (2016) http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/EV_IB_mobility_obstacles.pdf.

Dies setzt voraus, dass die Bildungssysteme moderner, zugänglicher und **an das digitale Zeitalter angepasst** gestaltet werden und dass die Lernenden besser auf ihre Rolle als demokratisch aktive Bürger und fähige Bewerber für hochwertige und faire Arbeitsplätze vorbereitet werden.

- 3.4 Der EWSA erwartet, dass die **allgemeine und berufliche Bildung im künftigen Erasmus-Programm aus einer ganzheitlichen Perspektive** betrachtet wird, wobei Schlüsselkompetenzen und Grundkompetenzen (insbesondere die sog. „STEAM“⁴) neben ständiger Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens eine entscheidende Rolle spielen sollten. Insbesondere sind der demokratische Bürgersinn und die gemeinsamen europäischen Werte zu fördern, um für Frieden, Sicherheit, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und gegenseitigen Respekt zu sorgen, und zu offenen Märkten, nachhaltigem Wachstum, sozialer Inklusion und Gerechtigkeit beizutragen, und gleichzeitig das Zugehörigkeitsgefühl und die kulturelle Vielfalt zu respektieren und zu stärken.
- 3.5 In Bezug auf das politische Ziel begrüßt der EWSA, dass die Verordnung auf der **europäischen Säule sozialer Rechte** beruht. Der EWSA vertritt die Auffassung, dass das zukünftige Erasmus-Programm als Instrument zur Umsetzung des ersten Grundsatzes der Säule dienen sollte, um das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form für alle zu garantieren.
- 3.6 Der EWSA begrüßt außerdem, dass die **Verordnung auf der Charta der Grundrechte der EU**⁵ basiert, um das **Recht auf Gleichbehandlung und den Zugang für alle** sicherzustellen. Der EWSA fordert, in der endgültigen Verordnung noch stärker hervorzuheben, dass Gleichbehandlung, Gerechtigkeit und das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen für das gesamte Programm gelten und durch das Programm gestärkt werden sollten.
- 3.7 Auch wenn „Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen, sowie [...] in abgelegenen Gebieten lebende Unionsbürger“ im Rahmen des neuen Erasmus-Programms berücksichtigt werden, fordert der EWSA, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁶ eine **spezifische persönliche und finanzielle Unterstützung** für Menschen mit Behinderungen in der Mittelausstattung sicherzustellen.
- 3.8 Außerdem ist eine **verstärkte finanzielle Unterstützung für alle jungen Menschen** erforderlich, um ihre Lernmobilität und damit die Inklusion von Menschen mit einem sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund, einschließlich kürzlich angekommener Migrantinnen, in die Gesellschaft zu fördern und ihnen zusätzliche Möglichkeiten des Zugangs zu **hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung** zu geben.

4 STEAM = Science, Technology, Engineering, Arts und Mathematics (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik plus Geisteswissenschaften).

5 http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf.

6 <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>.

- 3.9 In Anbetracht der Tatsache, dass die **Charta der Grundrechte der EU** die Gleichbehandlung aller Menschen und nicht nur von EU-Bürgern vorsieht, benötigen auch **Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber** Unterstützung bei der Anerkennung ihres Bildungs- und Ausbildungsniveaus sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen, sodass sie in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt der EU integriert werden können.
- 3.10 Der EWSA begrüßt, dass ein Schwerpunkt des neuen Erasmus-Programms auf der Umsetzung der *Erklärung von Paris zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung*⁷ liegen wird, da die Prävention von Extremismus und Radikalisierung in Europa heute wichtiger ist denn je.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA betont, dass das Programm die **politischen Ziele und Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union ergänzen muss**. Zu den politischen Zielen des Programms sollte es gehören, den europäischen Bildungsraum, die EU-Jugendstrategie und den künftigen strategischen Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung einschließlich seiner Unterbereiche umzusetzen. Außerdem sollte klargestellt werden, wie das Programm die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und weitere Interessenträger bei der Erreichung der Indikatoren und Richtwerte dieser künftigen Strategien unterstützen wird.
- 4.2 Der EWSA fordert, die **Mittelausstattung für Erasmus zu verdreifachen**, da hierdurch ein stärkeres Bekenntnis zu Lernmobilität und der Notwendigkeit zum Ausdruck käme, in den sozialen Zusammenhalt, europäische Werte, Integration und Bürgersinn zu investieren. Das neue Erasmus-Programm wird zusätzliche politische Zielsetzungen abdecken müssen, so wie oben erwähnt. Die politischen Entscheidungsträger müssen sicherstellen, dass dies nicht wie bei Vorgängerprogrammen bei Teilen des Programms unannehmbar niedrige Erfolgsquoten zur Folge hat.
- 4.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass das nächste Erasmus-Programm **andere Fonds und Programme der EU ergänzen muss**, insbesondere den künftigen ESF+. Der EWSA betont gleichzeitig, dass die **nationalen Haushalte für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für sich tragfähig sein müssen** und dass die Mittel des Erasmus-Programms nicht dafür genutzt werden dürfen, hier eventuelle Investitionslöcher zu stopfen. Das Europäische Semester sollte weiterhin aktiv dazu beitragen, dass nationale Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und in das lebenslange Lernen gerecht und tragfähig sind.
- 4.4 Der EWSA erachtet es als äußerst wichtig, dass mit der Mittelausstattung des nächsten Erasmus-Programms die **Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten** gestärkt wird, um ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Einklang mit demokratisch vereinbarten politischen Zielen und Maßnahmen zu verbessern, die vom Rat und dem Europäischen Parlament im Einvernehmen mit den Sozialpartnern und dem EWSA erörtert und festgelegt wurden. Eine höhere Mittelausstattung sollte mit größerer **Flexibilität und**

7

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/news/2015/documents/citizenship-education-declaration_de.pdf.

Verantwortung auf nationaler Ebene einhergehen. Dies gilt auch für inhaltliche Ziele – beispielsweise Änderungen, die vorgenommen werden, um das Programm an aktuelle und künftige politische und sozioökonomische Entwicklungen in Europa anzupassen.

- 4.5 Der EWSA begrüßt, dass gemäß dem Vorschlag der Kommission auch Drittländer die Möglichkeit haben werden, an dem Programm teilzunehmen, und sieht hierin eine Chance für eine weitere Internationalisierung sowie die Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie Jugend- und Sportorganisationen weltweit zu stärken. So erhalten junge Menschen in Partnerländern bzw. in Europa verstärkt die Möglichkeit, in Europa bzw. in Drittländern zu lernen und zu studieren. Für diese Teilnehmer bedarf es eines **einfacheren Zugangs sowie ausreichender administrativer, finanzieller und sozialer Unterstützung**, um die europäische Bildung auf der globalen Bildungsbühne zu etablieren.
- 4.6 Der EWSA nimmt zur Kenntnis, dass **Instrumente für die virtuelle Zusammenarbeit** verstärkt berücksichtigt werden, und teilt die Ansicht, dass Möglichkeiten wie die der **gemischten Mobilität**, die im Vorschlag hervorgehoben werden, ideal sind, um den Zugang für Gruppen zu erleichtern, deren physische Mobilität in besonderem Maße eingeschränkt ist, wie etwa Menschen, die in abgelegenen Gebieten leben, sich um eine Familie kümmern oder eine Behinderung haben. Diese Instrumente können die transnationale Zusammenarbeit und Kommunikation stärken und dazu beitragen, künftige Teilnehmer vorzubereiten und anzuleiten. Der EWSA betont jedoch, dass virtuelle Instrumente die physische Erfahrung nicht ersetzen dürfen und weiterhin als ergänzend zu betrachten sind. Investitionen in eine hochwertige physische Mobilität müssen Priorität haben.
- 4.7 Der EWSA regt an, in dem Vorschlag auf bürokratische Hürden einzugehen, die entstehen können, wenn Gruppen von Lernenden unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichem Status an einer Mobilitätsinitiative teilnehmen möchten; dies gilt insbesondere, wenn das Zielland ein Drittstaat ist (z. B. verschiedene Visumpflichten oder Zugangsbeschränkungen für bestimmte Staatsangehörigkeiten).
- 4.8 Der EWSA hält den **Namen des Programms** für maßgeblich. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit ein klares Verständnis davon hat, was mit dem Programm unterstützt wird, und dass es **alle Bildungsphasen und Lernformen, nicht nur das Hochschulstudium**, abdeckt, da die Hälfte der Erasmus-Mittel in die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung sowie von Jugend- und Sportaktivitäten fließt, um jungen Menschen und Personal einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Der EWSA befürchtet, dass die Streichung des Zeichens „+“ (das zum Ausdruck bringt, dass alle Programme unter einem Dach gebündelt sind) aus dem Namen dazu führen wird, dass Akteure außerhalb der Hochschulbildung „verloren gehen“. Der EWSA schlägt deshalb vor, **am Namen „Erasmus+“ festzuhalten**.
- 4.9 Der EWSA ist mit der erhöhten Zahl von Zielen im Bereich der **Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung** einverstanden und regt an, dass sich der erweiterte Geltungsbereich in der Mittelzuweisung widerspiegeln sollte. Der EWSA weist darauf hin, dass die Erwachsenenbildung auch auf **sozioökonomisch benachteiligte Menschen** (darunter auch

Flüchtlinge) abzielt. Der EWSA ist deshalb besorgt darüber, dass für die Erwachsenenbildung und die Unterstützung für gering qualifizierte Erwachsene erneut nur der geringste Anteil der Mittel vorgesehen ist. Der EWSA bezweifelt, dass dieser Betrag, zusammen mit den künftigen Mitteln aus dem ESF+, ausreichen wird, um die 70 Millionen gering qualifizierten Erwachsenen dabei zu unterstützen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihren Arbeitsplatz zu sichern und den Übergang zwischen zwei Stellen zu meistern.

- 4.10 Der EWSA begrüßt zwar, dass die **Mittel für die berufliche Weiterbildung erhöht** wurden, weist aber darauf hin, dass keine besonderen Maßnahmen geplant sind, um die Qualität, Attraktivität, Zugänglichkeit und Inklusivität der beruflichen Weiterbildung zu verbessern. Gleichzeitig muss die Mobilität von Personen, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden, sowie von Auszubildenden verbessert werden (nur 1 % der europäischen Auszubildenden entscheidet sich derzeit für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihrer Ausbildung – das Ziel bis 2020 liegt bei 6 %⁸), und zwar im Einklang mit der **Empfehlung des Rates für einen europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung**⁹, dem Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQAVET).
- 4.11 Der EWSA fragt sich, wie der „Ansatz des lebenslangen Lernens“ in die Praxis umgesetzt wird, und vertritt die Ansicht, dass der Schwerpunkt verstärkt auf die **sektorübergreifende Zusammenarbeit** (Leitaktion 2) gelegt werden sollte, wobei ausreichende Mittel für die **Umsetzung umfangreicher politischer Projekte** bereitzustellen sind, da der Informationsbericht des EWSA zu Erasmus+¹⁰ zeigt, dass diese sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene über ein hohes Potenzial verfügen.
- 4.12 Der EWSA begrüßt auch die Erhöhung von Mitteln für Personal, insbesondere für die **Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern**, um ihre berufliche Erstausbildung und Weiterbildung zu unterstützen. Die Mobilität von Lehrkräften, Ausbildern und weiterem (Bildungs-)Personal ist wesentlich, um die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern. Damit werden auch die wichtige internationale Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Organisationen sowie ihre Internationalisierung gefördert. Der EWSA vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des Vorschlags mehr Unterstützung für Lehrkräfte, Ausbilder, weiteres (Bildungs-)Personal, Universitätsprofessoren und Wissenschaftler vorgesehen werden könnte, die **während eines Mobilitätszeitraums an ihrem Arbeitsplatz ersetzt werden** müssen. Ihr Sprachenlernen sollte unterstützt werden, und ihre mobilitätsbedingte Abwesenheit sollte als Teil ihrer Arbeit betrachtet und als Aspekt ihrer weiteren persönlichen und beruflichen Entwicklung anerkannt werden.

8

<http://www.institutdelors.eu/wp-content/uploads/2018/01/extendingerasmus-fernandesbertoncini-june2017.pdf?pdf=ok>.

9

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/03/15/quality-and-effective-apprenticeships-council-adopts-european-framework/>.

10

<https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/information-reports/erasmus-mid-term-evaluation>.

- 4.13 Der EWSA ist der Ansicht, dass das nächste Erasmus-Programm über **Berufsorientierungsdienste in Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und Arbeitsverwaltungen** bekannt gemacht und gefördert sowie verstärkt durch Medienkampagnen unterstützt werden sollte, um größere Zielgruppen zu erreichen.
- 4.14 Der EWSA schlägt vor, in der Verordnung darauf hinzuweisen, dass es wichtig ist, **die Mittelzuweisung und die Gewährung konkreter Finanzhilfen an strenge Qualitätskontrollverfahren und eine Beschreibung der Lernergebnisse zu knüpfen**. In dem Vorschlag sollte auch besonderes Augenmerk auf die **Validierung und Anerkennung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Ausland und über Online-Medien** gelegt werden. Somit sollte im Vorschlag auf die **Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens**¹¹, den **europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung**¹², den Bologna-Prozess und seine grundlegenden Werte und die nationalen Leistungspunktesysteme, europäische Werkzeuge und Instrumente wie den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), ECVET und EQAVET hingewiesen werden.
- 4.15 Der EWSA ist der Ansicht, dass das Programm Erasmus+ wesentlich ist, um die Bemühungen und die tägliche Arbeit von Jugendorganisationen zu fördern, insbesondere was **das nichtformale und informelle Lernen** und die Entwicklung der **Jugendarbeit** betrifft. Der EWSA begrüßt daher den Vorschlag, dass das Jugend-Kapitel im künftigen Programm weiterhin einen separaten Bereich bilden soll. Der EWSA ist dennoch der Ansicht, dass die Maßnahmen im Rahmen des Jugend-Kapitels entscheidend sind, um mehr und insbesondere benachteiligte junge Menschen zu erreichen. In der Zwischenevaluierung des laufenden Programms wurde festgestellt, dass junge Menschen mit geringeren Chancen am besten über Maßnahmen im Rahmen des Jugend-Kapitels erreicht wurden, bei denen auf inklusive und informelle Lernansätze gesetzt wurde. Dies sollte bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kapitel beachtet werden. Das Jugend-Kapitel sollte entsprechend Zugang zu besserer Finanzierung haben. Auch **Finanzhilfen für europäische Großveranstaltungen für Jugendliche** (mit einer Unterstützung „pro Veranstaltung“ anstatt „pro Teilnehmer“) sollten erwogen werden, da dadurch wesentlich mehr junge Menschen im Rahmen von Erasmus+ erreicht würden.
- 4.16 Der **Europäische Freiwilligendienst** – ein wichtiger Bestandteil des Vorgängerprogramms Erasmus+ – wurde aus dem Programm gestrichen. Da die Maßnahmen jetzt unter das Europäische Solidaritätskorps und nicht mehr unter Erasmus+ fallen sollen, sollte die Verbindung zwischen den beiden Programmen weiter gestärkt und klarer gestaltet werden.
- 4.17 Der EWSA bemängelt die **fehlenden Bildungskomponenten im Rahmen von DiscoverEU**. Mobilität und eine starke Lernkomponente machen das Programm Erasmus+ aus. Fehlen diese Komponenten, fällt es nicht unter Erasmus+. Der EWSA begrüßt zwar, dass junge Menschen dabei unterstützt werden, den europäischen Kontinent zu bereisen, da sie auf diese Weise mehr

¹¹ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32012H1222\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32012H1222(01)&from=DE).

¹² <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/03/15/quality-and-effective-apprenticeships-council-adopts-european-framework/>.

über die verschiedenen Länder, Völker, Sprachen, Kulturen usw. erfahren. Jedoch scheint DiscoverEU eine Initiative zu sein, die hauptsächlich privilegierten jungen Menschen zugutekommt. Es deckt lediglich die Reisekosten ab und grenzt entsprechend benachteiligte junge Menschen aus, die sich das Reisen nicht leisten können. Darüber hinaus müsste näher erläutert werden, welche Rolle die Jugendorganisationen bei der Umsetzung dieser Maßnahme spielen sollen. Um diese Initiative wirklich sinnvoll und nutzbringend zu gestalten, muss eine Bildungskomponente aufgenommen und die Zielgruppe auf alle jungen Menschen erweitert werden.

- 4.18 Es ist insbesondere notwendig, im nächsten Erasmus-Programm die Projektanträge zu **vereinfachen und zu straffen**. Gemäß dem Informationsbericht des EWSA zur **Halbzeitbewertung von Erasmus+**¹³ und Studien der Sozialpartner¹⁴ wurden **Organisationen aller Größen und Typen** und aus allen geografischen Gebieten und Regionen der EU **nicht angemessen einbezogen**. Der EWSA begrüßt daher die positive Absicht, kleinere Finanzhilfen für diejenigen bereitzustellen, die keine Erfahrung darin haben, Anträge für das Programm zu stellen. Durch Vereinfachung muss jedoch Missmanagement vorgebeugt werden. Der EWSA begrüßt daher, dass im Vorschlag die Bedeutung einer unabhängigen Prüfstelle hervorgehoben wird, die die Leistung der nationalen Agenturen bewerten soll.
- 4.19 Im Kapitel „Jugend“ entspricht die vorgeschlagene Terminologie von „kleinen“ gegenüber „großen“ Organisationen nicht der Realität der Begünstigten. Stattdessen empfiehlt der EWSA, **im neuen Programm den „von Freiwilligen geleiteten“ Aktivitäten und Organisationen Vorrang zu geben**, bei denen junge Menschen eine Schlüsselrolle bei der Steuerung ihrer eigenen bildungsbezogenen Entwicklung einnehmen. Zudem sollten lokale Jugendgruppen ungeachtet ihrer nationalen Rechtsform die Möglichkeit erhalten, sich als unabhängige Jugendgruppe als Begünstigte zu registrieren. Die lokalen Jugendgruppen sollten von ihren jeweiligen nationalen Agenturen die Betreuung erhalten, die sie benötigen. Dies würde dazu beitragen, die Mittel zu den Initiativen der Jugendlichen selbst zu lenken und das Risiko verringern, dass ein Großteil der Fördermittel an Unternehmer fließt, wie das leider im Rahmen des derzeitigen Programms der Fall war und während der Konsultationen des EWSA zur Halbzeitbewertung kritisiert wurde.
- 4.20 Auch die **Verbreitung und Nachhaltigkeit** der Projekte sind sehr wichtig. Der Vorschlag sollte dazu beitragen, Projektergebnisse angemessen bekannt zu machen, Projekte, die sich als herausragend erwiesen haben, fortzusetzen und Projektergebnisse auf EU-Ebene und EU-weit koordiniert zu verbreiten.
- 4.21 Dem formalen und nichtformalen Bildungssektor sollten **gleich große Beiträge zu den Betriebskosten** angeboten werden. Dies würde die Komplementarität stärken und den nichtformalen Bildungssektor in die Lage versetzen, attraktive hochwertige Programme anzubieten. Darüber hinaus sollte der Betriebskostenbeitrag im Verhältnis zur Wirkung mit

13 <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/information-reports/erasmus-mid-term-evaluation>.

14 ETUC – ETUCE – CEEP – EFEE: Investment in Education, 2017
https://www.etuc.org/sites/default/files/publication/files/investment_in_education_and_training_-etuc_-ceep.pdf.

Blick auf die Prioritäten des Programms sowie zu den Betriebskosten der europäischen Plattformen stehen.

- 4.22 Darüber hinaus sollte es nach Auffassung des EWSA beim nächsten Programm möglich sein, Anträge im Rahmen von Projekten auf europäischer Ebene nicht über nationale Agenturen, sondern über eine zentrale Stelle einzureichen. Dies würde einen besseren Zugang für europäische Netze und Organisationen gewährleisten und einer Doppelförderung von parallelen Projekten entgegenwirken.
- 4.23 Der EWSA betont, dass das **künftige Programm einer demokratischen Steuerung unterliegen** muss, da es über finanzielle Beiträge der EU-Bürger finanziert wird, und unterstreicht die absolute Notwendigkeit eines ständigen Lenkungsausschusses für das Programm, der sämtlichen auf EU-Ebene relevanten Interessenträgern und Sozialpartnern anstelle eines „Beobachterstatus auf Ad-hoc-Basis“ eine ständige Vertretung ermöglicht.

Brüssel, den 17. Oktober 2018

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
